

Ausschreibung Erholungsgrundstück

Gegenstand:	städtische Mietfläche
Nutzung:	Garten- /Erholungsfläche
Vermieter:	Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Pachtbeginn:	sofort
Laufzeit:	20 Jahre
Besichtigungstermin:	nach Absprache
Aufbauten:	Gartenlaube (sanierungsbedürftig) Grundstück stark verwildert

Bei dem Mietgegenstand handelt es sich um ein Erholungsgrundstück, gelegen östlich des Mühlenscharn in Schwerin- Neumühle.

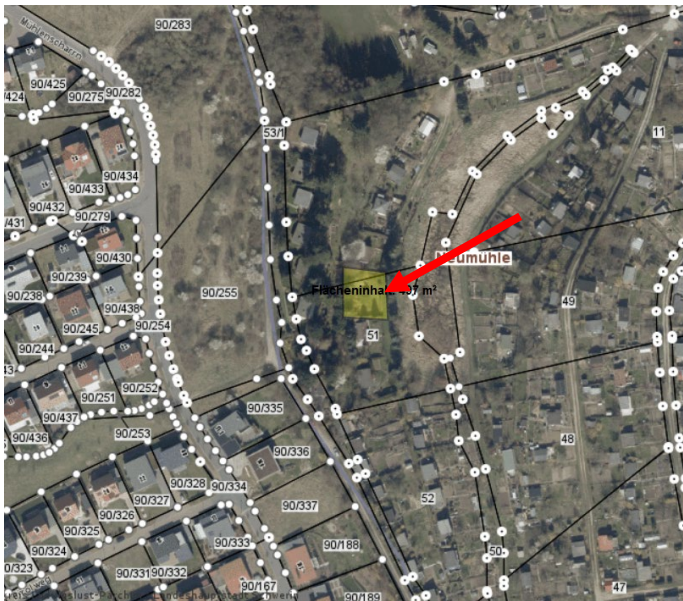
Angaben zum Grundstück

Gemarkung: Neumühle

Flur 2

Flurstück aus 51 und 11

Größe ca. 500 m²



Das Grundstück befindet sich innerhalb einer aus 7 Einzelparzellen bestehenden Erholungsanlage in der Gemarkung Neumühle Flur 2, Flurstück 11 und 51 mit einer Größe von ca. 500 m² und ist mit einer Gartenlaube (sehr stark sanierungsbedürftig /abrissreif) bebaut. Die Parzelle kann mit einem Bungalow und Nebengebäuden von insgesamt 65 m² bebaut werden. Eine Baugenehmigung muss eingeholt und baurechtliche Vorschriften eingehalten werden. Zum Grundstück gehört ein Anteil an der Gemeinschaftsfläche in Größe von ca. 200 m². Die Parzelle ist nicht Bestandteil einer Kleingartenanlage. Das Wohnen auf der Parzelle ist nicht erlaubt. Die Vermietung der Grundstücksfläche erfolgt ausschließlich zur Eigennutzung.

Medien: Strom und Wasser sind anliegend
Jahrespacht: 1.080,00 €/Jahr zzgl. Nebenkosten
Nebenkosten: Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Strom/Wasser nach Verbrauch

Bei Anfragen können Sie sich an Frau Bense wenden: Tel. 0385/7434 428

Angebote richten Sie bitte bis zum **31.03.2025** an:

Zentrales Gebäudemanagement

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

z. H. Frau Marion Bense

Friesenstr. 29, 19059 Schwerin

oder als PDF – Dokument an: MBense@schwerin.de

Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von der Vergabe des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Das Verfahren kann jederzeit beendet oder geändert werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen.